



Niederschrift der 39. Ratssitzung

Ort, Raum: Neues Rathaus, Beratungsraum "Goldener Saal", Markt 7 A, 06526
Sangerhausen

Datum: 07.12.2023

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 18:52 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Fraktionsmitglied CDU

Herr Volker Schachtel

Herr Holger Scholz

Herr Andreas Skrypek

Herr Frank Wedekind

Herr Reinhard Windolph

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Harald Oster

von 16:35 Uhr bis 18:40 Uhr anwesend

Frau Monika Rauhut

Herr Tim Schultze

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Herr Holger Hüttel

bis 18:38 Uhr anwesend

Herr Klaus Kotzur

Frau Sabine Künzel

Herr Axel Sell

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr Harald Koch

Frau Käthe Milus

Herr Klaus Peche

Frau Silke Seifert

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Arndt Kemesies

Herr Eberhard Nothmann

bis 18:44 Uhr anwesend

Herr Helmut Schmidt

Frau Kati Völkel

bis 17:50 Uhr anwesend

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Gehlmann

ab 17:12 Uhr anwesend

Herr Nico Siefke

ab 16:23 Uhr anwesend

Herr Martin Thunert

sachkundige Einwohner/-innen

Herr Veit Baeske

Herr Alexander Dobert

Herr Daniel Eberhardt

Herr Uwe Ostrowski

Herr Maik Schunke

Herr Günther Wagner

Ortsbürgermeister/in

Herr Daniel Maertens

Fachbereichsleiter

Frau Maria Diebes

Herr Jens Schuster

Referentin

Frau Annette Brenneiser

Protokollführer/-in

Frau Madeleine Schneeгаß

Abwesend:

Fraktionsmitglied CDU

Herr Thomas Klaube

entschuldigt

Herr Frank Schmiedl

entschuldigt

Frau Regina Stahlhacke

entschuldigt

Fraktionsmitglied BOS/FDP/BV

Herr Karsten Pille	entschuldigt
Herr Torsten Wagner	entschuldigt

Fraktionsmitglied DIE LINKE.

Frau Karoline Spröte	entschuldigt
----------------------	--------------

Fraktionsmitglied B.I.S.

Herr André Reick	entschuldigt
------------------	--------------

Fraktionsmitglied SPD/DIE GRÜNEN

Herr Norbert Jung	entschuldigt
-------------------	--------------

Fraktionsmitglied AfD

Herr Andreas Wunderlich	entschuldigt
-------------------------	--------------

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 38. Ratssitzung vom 09.11.2023
4. Bericht des Oberbürgermeisters
5. Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 6.1. Mitgliedschaft im Verein der Kreisvolkshochschule e.V.
 - 6.2. Neufassung Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen zur Vergabe von Aufträgen nach dem Vergaberecht
 - 6.3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung)
 - 6.4. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 126.000,00 € für die Sanierung der Turnhalle in Obersdorf
 - 6.5. Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 104.860,94 € für die Maßnahme "Garten für Verliebte"
 - 6.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 1.280.000 € für Mehraufwendungen Personalkosten

- 6.7. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 637.307,00 € für die Festsetzung der Kreisumlage 2023
- 6.8. Verzicht auf Einrede der Verjährung zur Zinsforderung Kreisumlage 2017
- 6.9. Entscheidung zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023
- 6.10. Anpassung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH
- 10. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, eröffnete die 39. Stadtratssitzung und begrüßte die Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister und ihre Stellvertreter, die Mitarbeiter der Verwaltung und Bürger, Gäste und Einwohner der Stadt Sangerhausen.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten. Die Einladung sowie die Verhandlungsgegenstände wurden ordnungsgemäß versendet.

Beschlussfähigkeit: Der Stadtrat ist beschlussfähig. 22 Ratsmitglieder sind anwesend.

Öffentlichkeit: Alle TOP 1. bis 6.10 und TOP 10. werden in öffentlicher Sitzung behandelt. Die TOP 7 bis 9 werden in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Andreas Skrypek, stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

- TOP 3 *Genehmigung der Niederschrift der 38. Ratssitzung vom 09.11.2023*
und
- TOP 6.5 *Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 104.860,94 € für die Maßnahme "Garten für Verliebte"*

von der Tagesordnung **abzusetzen**.

Herr Hüttel fragt bezüglich der Rücknahme der Beschlussvorlage „Garten für Verliebte“. Er möchte wissen, wie es weitergehe und warum sie abgesetzt wurde. Es sei Teil des Haushaltes und stehe der Verwaltung nicht zu, dies zu beerdigen.

Herr Strauß antwortet. Man befinde sich gerade bei der Abstimmung über die Tagesordnung. Der Punkt müsse abgesetzt werden, weil die dem zugrunde liegende Vorlage zurückgezogen wurde. Er werde zu einem späteren Zeitpunkt der heutigen Aussprache näher darauf eingehen.

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Ja-Stimmen	= 22
Nein-Stimmen	= 0
Stimmenenthaltungen	= 0

Die geänderte Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 38. Ratssitzung vom 09.11.2023

Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 4 Bericht des Oberbürgermeisters

Der Bericht wurde vor der Sitzung verteilt bzw. veröffentlicht.

Herr Siefke kommt zur Sitzung 16:23 Uhr = 23 Anwesende

TOP 5 Anfragen und Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters

*Herr Oster kommt zur Sitzung 16:35 Uhr = 24 Anwesende
Herr Gehlmann kommt zur Sitzung 17:12 Uhr = 25 Anwesende*

Herr Nothmann berichtet, dass der Verein „Unser Wald“ e.V. und die neue Revierförsterin Diana Ruppe (Elsbeerkönigin) eine Pflanzaktion mit den Stadträten und dem Oberbürgermeister am 06.04.2024 von 10 Uhr bis 12.30 Uhr in der Nähe der Ortschaft Wettelrode planen. Es sollen ca. 0,2 ha Kahlfäche aufgeforstet werden. Gepflanzt werde ein Mischwald auf einer ehemaligen Lärchenfläche, die der Lärchenborkenkäfer sehr stark geschädigt habe und geräumt werden musste.

Herr Skrypek erklärt, dass dies bereits im Vorfeld mit allen Fraktionen besprochen worden sei und alle haben zugesagt. Er bittet darum, im Ratsbüro die Meldung abzugeben, wie viel Personen je Fraktion kommen werden.

Herr Schmidt sagt, dass er im OB-Bericht eine Information über den Windpark der Stadt Sangerhausen vermisst habe. Er berichtet von einer Informationsveranstaltung zum Thema Windpark Sangerhausen-Ost. Es sollen etwa 20 Windräder mit einer Höhe von 240 m entstehen. Grundstückseigentümer waren eingeladen. Diese Fläche betreffe die Gemarkung Riestedt, Beyernaumburg und Oberröblingen. Es gehe ihm darum, dass die Bürgerinnen und Bürger, welche unmittelbar um dieses Gebiet wohnen, rechtzeitig informiert werden. Er fragt, wo die Transparenz sei, sie sei hier nicht vorhanden. Weiterhin ergänzt er, dass die Bürgerinnen und Bürger, was den Windpark Südharz betreffe, auch nicht wissen, wo gebaut werden solle und wie viel Windräder entstehen sollen. Er bittet eindringlich darum, dass mehr Informationen an die Öffentlichkeit gelangen.

Herr Schuster erklärt, dass in der heutigen Sitzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz der Windpark in der Region Sangerhausen keine Rolle gespielt habe. Es gab lediglich eine Anpassung im Windpark Reinstedt, direkt an der A36.

Herr Strauß sagt, dass die Verwaltung berichten werde, sobald Informationen vorliegen. Aktuell sei das gesamte Verfahren im Fluss. Er hatte bereits darüber informiert, dass sog. Flächenbeitragswerte von allen Planungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt sowie von allen Bundesländern zu erfüllen sind. Die Folge, wenn diese Flächenbeitragswerte nicht erfüllt werden für unseren Bereich (1,8 %), können überall Windräder gebaut werden, wo es dem Windradbauern einfalle. Dies wolle die Verwaltung vermeiden und eine gewisse steuernde Wirkung ausüben, um die Beeinträchtigungen, die unter Umständen durch Windenergie hervorgerufen werden, in einem erträglichen Rahmen zu erhalten. Er wage die Prognose, dass Riestedt nicht vollständig um Windräder herumkommen werde und dann sei die Frage, an welcher Stelle die geringsten Auswirkungen für Mensch und Natur seien.

Herr Kotzur sagt, dies sei das Interessante, inwieweit Vorrangflächen im Landesentwicklungsplan ausgewiesen seien und natürlich sei immer die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger notwendig. Bezüglich des Stadtbades fragt er, wann Abrechnungsschluss für die Fördermittel sei und ob man mit dem Bauablauf innerhalb dieser Zeitschiene für die Fördermittel sei. Nicht das man Gefahr laufe, diese nicht abrufen zu können oder zurückzahlen müsse.

Frau Diebes antwortet. Abrechnungszeitraum sei Ende 2024. Im Moment plane man bis Frühling 2025 zu bauen, dies sei mit dem Fördermittelgeber kommuniziert. Man sollte erst die Ausschreibungen starten und den genauen Plan fix machen. Es wurde signalisiert, dass eine Zeitverlängerung in Ordnung sei.

Frau Rauhut fragt bezüglich der Windräder, ob die Grundstückseigentümer über die Konsequenzen aufgeklärt werden, was mit ihren Grundstücken passiert, auf denen sehr viel Beton gebracht werde und wenn dieses Windrad entsorgt werden müsse.

Herr Strauß antwortet. Inwieweit jeder einzelne Grundstückseigentümer sich über die Konsequenzen im Klaren sei entziehe sich seiner Kenntnis und werde auch sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. In der Baugenehmigung sei eine entsprechende Rückbauverpflichtung verankert, welche in aller Regel abgesichert werden müsse z.B. durch eine Bürgschaft, so dass zumindest Rückbau vorgenommen werden kann und auch finanziell gesichert sei. Natürlich müsse sich ein Grundstückseigentümer selbst informieren, welcher solche Verpflichtungen eingehe. Die Informationen dazu seien weitestgehend transparent zugänglich, wenn man sich bemühen möchte. Es werde kein Grundstückseigentümer gegen seinen Willen dazu gezwungen.

Herr Koch nimmt Bezug auf das Thema Windräder. Unabhängig davon, dass er in dem Wohngebiet Othal wohne, hatte er mit einigen Leuten gesprochen, wo keiner von der Veranstaltung wusste, welche Herr Schmidt angesprochen habe. Er wusste es nur aus dem Bauausschuss, wo Frau Diebes darüber informiert habe. Die einhellige Positionierung der Leute sei, es habe sowieso keinen Zweck, da sie machen, was sie wollen. Dies müsse man zur Kenntnis nehmen. Hier müsse man darauf eingehen, ansonsten entstehe eventuell eine schlimme Situation. Er gehe oft dort in die Natur und es sei ein Überfluggebiet für Kraniche. Bei einer Höhe des Windrades von 240 m zeige er Unverständnis. Er befürchtet, dass die Behörden, welche dies prüfen und genehmigen, darauf keine Rücksicht nehmen. Es seien radikale Einschränkungen hinsichtlich des Umweltrechtes im Kommen. Der Stadtrat müsse sich hierzu artikulieren.

Weiterhin spricht er das Thema Stadtbad an. Die B.I.S.-Fraktion habe sich an den Oberbürgermeister mit einer E-Mail gewandt und ausdrücklich darum gebeten, heute über den Stand Vorbereitung / Durchführung Sanierung Stadtbad zu berichten. Er habe kein Verständnis mehr dafür, dass man entscheidende Dinge aus der Zeitung erfahre. Er sei der Auffassung,

dass in jeder Ratssitzung über den Stand der weiteren Durchführung des Stadtbades berichtet werden müsse. Im einzelnen Detail sich damit auseinanderzusetzen sollte in den Gremien passieren. Er zitiert einen Satz aus dem Bericht des Oberbürgermeisters: *„Die Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde sowie dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie sind kontinuierlich und ergebnisorientiert.“*

Er fragt, ob es eine ständige Einbeziehung der Stadt in den Abwägungsprozess gebe und ob es eine verbindliche Planung gebe, die auch Grundlage für den Antrag der Baugenehmigung sei. Ihn erschrecke, dass seitdem man sich für das Bad in der Form zu sanieren entschieden habe, bereits so viel Zeit vergangen sei und noch kein einziger Spatenstich gemacht wurde. Er befürchte, dass es zeitlich kaum umsetzbar sei. Wenn er die Entwicklung der Kosten sehe, glaube er nicht, dass es an den Baupreisen liege. Er habe schon mehrere Projekte begleitet. Viele Planer haben gute Ideen und dann komme zum Schluss das Doppelte heraus. Irgendwas laufe nicht richtig.

Herr Strauß antwortet. Die Kostensteigerungen seien tatsächlich ein Problem, welches die Verwaltung nicht nur beim Stadtbad ereile, sondern auch bei sehr vielen anderen Themen. Der Bauherr sei die Kommunale Bädergesellschaft, welche einen Planer habe, der die Bauantragsunterlagen erstelle. Man hoffe, dass es zeitnah genehmigt werde und naturgemäß werden erst in der Baugenehmigung alle Auflagen aufgeführt, die seitens des Denkmalschutzes, der Archäologie aber auch andere Belange zu beachten seien. Es sei ein stetiger und reger Austausch und man sei zuversichtlich, dass es zum Erfolg führe.

Herr Koch sagt, der Oberbürgermeister solle bitte nicht versuchen den Stadtrat klar zu machen, dass es eine ausschließliche Zuständigkeit der KBS sei. Dankenswerterweise habe man am 14.09.2023, als es im Zusammenhang mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages der SWG ging, von Herrn Tempel (Rechtsanwalt) erfahren, dass der Stadtrat nicht nur das Recht habe über besondere Vorgänge in unseren Unternehmen, wo man mehrheitsbeteiligt sei, sondern der Oberbürgermeister habe die Pflicht, darüber zu berichten. Er und seine Fraktion fordern hier Informationspflichten vom Oberbürgermeister ein, sie rechtzeitig zu informieren.

Herr Strauß erwidert, dass er dem Informationsbedürfnis gerecht geworden sei. Bei zusätzlichen Fragen, werde man dies ergänzen. Herr Koch hatte die Frage gestellt, inwieweit die Stadt in dieses Baugenehmigungsverfahren eingebunden sei. Das Gebäude und das Bad sei Eigentum der KBS. Die KBS stelle in Zusammenarbeit mit der Stadt und über den Architekten den Bauantrag.

Herr Hüttel nimmt Bezug zum Thema Windpark. Er war ebenfalls auf der Informationsveranstaltung und habe diese anders empfunden als Herr Schmidt. Es war eine sachliche Veranstaltung, welche von der LENA mit organisiert worden sei. Alle Fragen seien zur Zufriedenheit beantwortet worden. Selbstverständlich müsse man jetzt an die Öffentlichkeit gehen. Weiterhin spricht er das Thema Stadtbad an. Die KBS sei Bauträger und Verantwortlicher, aber der KBS sei es egal, ob es 20 Mio. EUR koste, da die Stadt eine Sicherung gegeben habe, dies zu bezahlen. Es sei schon Thema des Stadtrates und des nächsten Haushaltes hier zeitnah informiert zu werden, wenn sich Änderungen ergeben sollten.

Zum Thema Liquidität. Der Kreistag habe in seiner Sitzung die Kreisumlage neu festgelegt, was bedeutet, dass die Stadt fast das Doppelte an Kreisumlage zahlen müsse, als das, was von der Stadt Sangerhausen im Haushalt eingeplant worden sei. Der Oberbürgermeister habe eine Haushaltssperre im gestrigen Hauptausschuss angedeutet. Er empfinde die Haushaltssperre als eine undemokratische Durchführung. Der Stadtrat habe dann keine Möglichkeit mehr innerhalb des Haushaltes Dinge vorzunehmen. Er fragt, wann die Verwaltung vor habe, einen Nachtragshaushalt fertig zu machen und wie die Zeitplanung aussehe, solange das Urteil über die Kreisumlage nicht rechtskräftig sei.

Herr Strauß erklärt, dass er gestern nicht von einer Haushaltssperre gesprochen habe. Er habe darauf hingewiesen, dass mit dem gefassten Beschluss des Kreistages ein Hebesatz der Kreismulage auf 42,59 % festgelegt worden sei. Dieser gehe sehr weit über das, was das Bundesverwaltungsgericht als verfassungsrechtliche Maßgabe den Kommunen mitgegeben habe, hinaus. Aber eben auch sehr stark über das hinaus, was die Stadt selbst haushälterisch eingeplant habe. Im Haushalt wurden 26,5 % eingeplant, d. h. es fehlen demnach im nächsten Jahr 4 - 5 Mio. EUR. Die Frage, wie die Verwaltung damit umgehen werde, ob eine Haushaltssperre erforderlich werde oder ein Nachtragshaushalt diese Situation verändern könne, das sei für ihn nicht offensichtlich, weil es letztendlich nur ein Stück Papier sei. Dazu habe die Verwaltung sich noch keine Gedanken gemacht. Fakt sei aber, dass der Raum für zusätzliche Ausgaben im nächsten Jahr begrenzt werde. Hier würde er zum Thema „Garten für Verliebte“ übergehen.

Es sei eine Maßnahme, welche im Haushalt enthalten sei. Das, was darinstehe, wolle man umsetzen. Man habe aber die Situation, dass man statt ursprünglich 250.000 EUR, die man mit Unterstützung von Fördermitteln investieren wollte, nun bei insgesamt 800.000 EUR gelandet sei. Er könne heute nicht vom Stadtrat erwarten, eine überplanmäßige Ausgabe von 100.000 EUR zu beschließen, wo er jetzt schon wisse, dass er 300.000 EUR benötige. Er habe demnach die Vorlage zurückgezogen u. a. im Hinblick auf die gesamte finanzielle Situation. Die Stadt Sangerhausen halte trotzdem an dem Projekt „Garten für Verliebte“ fest, weil es aus seiner Sicht ein sinnvolles Vorhaben sei und thematisch hervorragend zum Europa-Rosarium passe. Es können neue Besucher gewonnen werden und das Thema Liebe verbinde sich mit Rosen sehr gut. Die Verwaltung suche intensiv nach Fördermöglichkeiten. Zum Thema Windkraft. Aus seiner Sicht war die Informationsveranstaltung nicht öffentlich. Es war eine Veranstaltung von einem Investor, welcher sich insbesondere an die Grundstückseigentümer gewandt habe.

Herr Hüttel sagt, dass er es nachvollziehen könne, dass neue Fördermittel für das Projekt „Garten für Verliebte“ generiert werden müssen. Seine Frage sei, wie lange man die aktuellen Fördermittel von 300.000 EUR nutzen könne.

Herr Strauß antwortet. Die Stadt müsste im ersten Halbjahr 2024 bauen, fertig werden und abrechnen und dies sei nicht zu schaffen. Man müsse einen Neustart durchführen.

Herr Hüttel meint, man sollte es im Bauausschuss nochmals bereden. 300.000 EUR sei Geld, welches fehle und ob man neue Förderungen bei der aktuellen Haushaltskrise im Bund bekomme, möchte er im Moment stark bezweifeln.

Herr Skrypek sagt, es sei ein Thema für den Bauausschuss und sollte dort noch einmal besprochen werden.

Herr Peché sagt, in der letzten Ratssitzung wurden Ausführungen zur Beschilderung an der Autobahn getätigt. Der Oberbürgermeister habe gesagt, dass er den Verkehrsminister angeschrieben habe. Er frage nach dem aktuellen Stand. Zum Projekt „Garten für Verliebte“ hätte er sich gewünscht, dass im Beirat dazu eine Information gekommen wäre. Er bittet darum, dies in einer der nächsten Beiratssitzungen mit aufzunehmen.

Herr Strauß antwortet. Zur letzten Beiratssitzung lag die Information der erneuten drastischen Kostensteigerung noch nicht vor. Es werde zur nächsten Sitzung mit aufgenommen. Zur Autobahnbeschilderung liegt weder eine Antwort seitens des Ministeriums noch eine Eingangsbestätigung vor. Er werde an dem Thema dranbleiben.

17:04 Uhr – Beginn der Einwohnerfragestunde

Einwohnerin der Stadt Sangerhausen

Sie sei Mitglied im Kuratorium der Kindertagesstätte „Löwenzahn“ und dieses mache sich Sorgen, um die Unterbringung der Kinder. Im Moment seien sie sich nicht sicher, ob die Unterbringung, so wie sie im Moment stattfindet, zulässig sei. Die Einrichtung sei sehr alt und es wurde viele Jahre nichts investiert. Deswegen waren die Eltern besonders glücklich, als es hieß, die Einrichtung werde in 2. Bauabschnitten (Außenhülle, Innenausbau) saniert. Die Außenhülle sei fertig, aber leider mit Baumängeln. Einige Mitglieder des Schul- und Sozialausschusses waren im Objekt und haben es sich vor Ort am 09.10.2023 angeschaut. Bedauerlicherweise sei bis heute bezüglich der Mängelbeseitigung nicht viel passiert. Es gebe freiliegende Elektrokabel, desolate Heizungsabdeckungen, nicht richtig verputzte Fenster. Große Sorgen bereiten die fehlenden Flucht- und Rettungswege. Es soll eine Rettungstreppe angebaut werden, wo Vorarbeiten stattfanden, aber bis heute sei keine sichere Einrichtung für die Kinder vor Ort. Sie möchte nicht darüber nachdenken, wenn es brennen sollte und wer dann die Verantwortung übernehme. Die Eltern finden die Situation traurig und haben Sorgen um ihre Kinder. Sie haben gehört, dass der Innenausbau nicht stattfinden könne, weil es aufgrund organisatorischer bautechnischer Probleme nicht möglich war, bewilligte Fördermittel abzugreifen, sodass man jetzt in der Situation sei, dass die Kinder zwar in einer schönen Außenhülle untergebracht seien, aber innen leider viel zu erledigen sei. Sie fragt, wann die Einrichtung so hergerichtet werde, dass die brandschutztechnischen Vorschriften realisiert seien. Im Schul- und Sozialausschuss wurde zugesichert, dass man nochmals nach einem weiteren Fördertopf suche, um den Innenausbau zu realisieren. Hier stelle sie die Frage, ob der Fördertopf gefunden wurde bzw. wie man den 2. Bauabschnitt umsetzen möchte.

Herr Strauß antwortet. Er möchte klarstellen, dass zusätzliche Verschattungen (Rollläden) angebracht worden seien, welche angesteuert werden können und die Steuerungskabel hängen frei. Es liege demnach kein Strom an den freilegenden Elektrokabeln. Bezüglich der Fluchtwege möchte er ebenfalls klarstellen, dass keine Fluchtwege entfernt worden seien. Man habe sehr viele Einrichtungen, wie Kindergärten, Horte und Grundschulen, welche aus DDR-Zeiten stammen. Diese sind unter den damaligen baurechtlichen Gegebenheiten errichtet worden. Es können nicht alle sofort saniert und auf die aktuellen brandschutztechnischen Erfordernisse umgestellt werden. Dennoch wolle die Stadt dies zügig tun. Ihn ärgere dieser Zustand ebenfalls ungemein.

Frau Diebes antwortet. Die Fluchttreppe sollte eigentlich dieses Jahr noch angebaut werden, nur habe man mehrere Objekte (Ratskeller in Oberröblingen). Man sei mit den Firmen in regelmäßigen Kontakt, aber sie könne leider hier auch nicht mehr sagen. Man könne nur immer wieder die Dringlichkeit den Firmen klarmachen. Leider sei die Verwaltung auch auf die Firmen angewiesen. Sie werde nochmals mit ihren Mitarbeitern über den Sachstand sprechen und werde eine aktuelle Information liefern.

Einwohnerin der Stadt Sangerhausen

Sie möchte gern zum Thema Innenausbau wissen, ob es ein neues Förderprogramm gebe.

Frau Diebes antwortet. Nein, leider war die Verwaltung dahingehend noch nicht erfolgreich.

Einwohnerin der Stadt Sangerhausen

Sie fragt, ob es einen anderen Ansatz gebe. Es sei absehbar, dass es keine neuen Fördermittelprogramme geben werde insbesondere, wenn man sich den Haushalt des Bundes anschaut. Sie fragt, ob es einen Plan B gebe, um sukzessive die Einrichtung so auf den Weg zu bringen, dass sie auch den modernen Ansprüchen entspreche.

Herr Strauß antwortet. Der Arbeitsplan der Stadt Sangerhausen sei der Haushaltsplan und dieser erfordere eine Priorisierung. Im Jahr 2024 habe man keine Maßnahmen, unabhängig von Fördermitteln, für die Kita Löwenzahn noch für weitere Einrichtungen vorgesehen. Wenn es dauerhaft nicht möglich sein werde Fördermittel zu erhalten, müsse der Stadtrat im Rahmen der Haushaltsplandiskussion entscheiden, ob man Geld zur Verfügung stellen könne.

Herr Dobert spricht das Thema Digitalisierung und Onlinezugangsgesetz an. Die Wege zum Einwohnermeldeamt der Stadt Sangerhausen seien für diejenigen, die in den Ortsteilen wohnen, nicht immer einfach, insbesondere, wenn sie auf die öffentlichen Verkehrsmittel angewiesen seien. In Wippra habe man die Möglichkeit, dass das Einwohnermeldeamt an bestimmten Tagen vor Ort sei, ansonsten seien die Verwaltungsdienstleistungen aber in Sangerhausen konzentriert. Das Land Sachsen-Anhalt betreibe die Vorhaben im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes weiter fort. Es gebe die Möglichkeit, dass man die Eheschließungen online anmelden kann bzw. die Wohnsitzverlagerung. Er fragt, wie weit die Stadt Sangerhausen eingebunden sei und ob absehbar sei, dass die Stadt Sangerhausen einzelne Verwaltungsdienstleistungen für die Bürger digital anbieten könne.

Herr Strauß antwortet. Die Stadt Sangerhausen sei sehr gut eingebettet in das Gefüge des Landes Sachsen-Anhalts. Die Stadt sei mindestens genauso schnell wie das Land, allerdings heiße es auch, dass es noch ein paar Jahre dauern werde.

Herr Kotzur möchte zu der Frage der Einwohnerin ergänzen. Er plädiere dafür, dass die Fluchttreppen der Kindertagesstätten Priorität haben und nicht der Ratskeller in Oberröblingen oder andere Einrichtungen.

17:16 Uhr – Ende der Einwohnerfragestunde

Herr Skrypek begrüßt den neuen Geschäftsführer, Herrn Thomas Meyer von der Städtischen Wohnungsgesellschaft und bittet ihn, sich kurz vorzustellen.

Herr Meyer stellt sich dem Stadtrat vor.

TOP 6 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 6.1 Mitgliedschaft im Verein der Kreisvolkshochschule e.V. Vorlage: BV/677/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Schul- und Sozialausschusses, Stadtrat Herr Scholz, stellv. Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt die Mitgliedschaft der Stadt Sangerhausen im Verein Kreisvolkshochschule e. V. ab dem 01.01.2024 und beauftragt den Oberbürgermeister den entsprechenden Aufnahmeantrag in den Verein zu stellen.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 1
Stimmenthaltungen = 1

Beschluss- Nr.: 1-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 1-39/23** registriert.

TOP 6.2 Neufassung Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen zur Vergabe von Aufträgen nach dem Vergaberecht Vorlage: BV/680/2023

Begründung: Frau Brenneiser

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Bauausschusses, Stadtrat Herr Windolph, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die in der Anlage beigefügte Vergabeordnung der Stadt Sangerhausen zur Vergabe von Aufträgen nach dem Vergaberecht.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 24
Nein-Stimmen = 1
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 2-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 2-39/23** registriert.

TOP 6.3 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Sangerhausen (Friedhofsgebührensatzung) Vorlage: BV/684/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen beschließt die Änderung der aktuellen Friedhofsgebührensatzung im § 5 Abs. 4 – pflegefrei Urnenwahlgrabstätte mit Stele im „Rosenhain“ mit einer Gebühr in Höhe von 2.227,00 €.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	20	Herr Windolph und Herr Koch waren zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Raum.
Nein-Stimmen	=	1	
Stimmenthaltungen	=	2	

Beschluss- Nr.: 3-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 3-39/23** registriert.

TOP 6.4 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 126.000,00 € für die Sanierung der Turnhalle in Obersdorf
Vorlage: BV/681/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Der Ortschaftsrat Obersdorf stimmte der Vorlage einstimmig zu.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 126.000,00 € für die Sanierung der Turnhalle in Obersdorf im

- *Produkt 42400100 – Sportstätten und Bäder*
- *Sachkonto 09110000 – Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen*
- *Maßnahmenummer 424001M00012 zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen*
- *Sachkonto 15520000 – Grundstücke in Entwicklung*
- *Maßnahmenummer 511001M00018.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 25
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 4-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 4-39/23** registriert.

TOP 6.5 Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 104.860,94 € für die Maßnahme "Garten für Verliebte"
Vorlage: BV/685/2023

⇒ Von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 6.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 1.280.000 € für Mehraufwendungen Personalkosten
Vorlage: BV/686/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zuzustimmen.

Herr Peche sagt, wenn man es aus den Gewerbesteureinnahmen entnehme, dann könne man sich bei den Gewerbetreibenden und, welche die Steuern einbringen, bedanken. Man hoffe, dass auch diejenigen, welche davon etwas Positives haben, der Stadt und den Gewerbetreibenden es auch wieder zurückgeben.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.280.000,00 € für Mehraufwendungen der Personalkosten im

- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Sachkonto 50120000 – Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer zu.*

Die Deckung der Mehraufwendungen setzt sich wie folgt zusammen:

- *Produkt 11110100 – Verwaltungssteuerung*
- *Produkt 11131100 – Bauhof*
- *Produkt 21110100 – Grundschulen*
- *Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder*
- *Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrseinrichtungen*
- *Produkt 11120100 – Statistik und Wahlen*
- *Produkt 11160100 – Technikunterstützte Informationsbearbeitung*

- Sachkonto 44840000 & 44810000 Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen sowie Kostenerstattungen vom Land für Rückzahlungen Quarantäneansprüche
- Betrag von 196.000,00 €

sowie

- aus Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer
- Betrag von 958.700,00 €,
- aus Produkt 36510100 – Tageseinrichtungen für Kinder
- Sachkonto 41400000 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund
- Betrag von 72.900,00 €,
- aus Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 44610000 – Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
- Betrag von 15.000,00 €

und

- aus Produkt 4240100 – Sportstätten und Bäder
- Sachkonto 53150000 - Zuschüsse an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen
- Betrag von 37.400,00 €.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 25
 Nein-Stimmen = 0
 Stimmenthaltungen = 0

Beschluss- Nr.: 5-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 5-39/23** registriert.

TOP 6.7 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 637.307,00 € für die Festsetzung der Kreisumlage 2023
Vorlage: BV/683/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 637.307,00 € zur Kreisumlage 2023 im

- *Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen*
- *Sachkonto 53720000 – Allgemeine Umlagen an Landkreise zu.*

Die Deckung erfolgt aus

- *Produkt 61110100 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen*
- *Sachkonto 40130000 – Gewerbesteuer*
- *Betrag 593.307,00 €*

sowie

- *Produkt 11120100 – Finanzmanagement und Rechnungswesen*
- *Sachkonto 45620000 – Säumniszuschläge*
- *Betrag 44.000,00 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 22
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 3

Beschluss- Nr.: 6-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 6-39/23** registriert.

**TOP 6.8 Verzicht auf Einrede der Verjährung zur Zinsforderung Kreisumlage 2017
Vorlage: BV/689/2023**

Eine Austauschvorlage wurde ausgeteilt.

Begründung: Herr Schuster

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

**Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen.

Herr Hüttel sagt, wenn die Stadt es im nächsten Jahr bezahle, wäre es das nächste Haushaltsloch von 1,3 Mio. EUR.

Herr Schuster antwortet. Dies könne man momentan nicht beeinflussen, weil man nicht wisse, wann und in welcher Form der Landkreis seine Forderung aufmache. Der Landrat habe selber angekündigt mit der Stadt im Gespräch zu bleiben. Er habe auch gesagt, dass er weiß, was dies eine zusätzliche Not mit sich bringen würde. Man müsse abwarten, wie man gemeinsam eine vertretbare Lösung finde, ohne dass das dramatische Loch noch größer werde.

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird bevollmächtigt, die Erklärung des Verzichtes der Einrede der Verjährung abzugeben, soweit der Landkreis für etwaige Gegenansprüche der Stadt ebenso eine Erklärung des Verzichtes der Einrede der Verjährung zu Gunsten der Stadt Sangerhausen erklärt.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 2

Beschluss- Nr.: 7-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 7-39/23** registriert.

TOP 6.9 Entscheidung zur Einlegung eines Rechtsmittels gegen die Festsetzung der Kreisumlage 2023
Vorlage: BV/687/2023

Begründung: Herr Schuster

Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung zu.

Stellungnahme des Finanzausschusses, Stadtrat Herr Schultze, Vorsitzender des Ausschusses

Der Ausschuss empfahl der Beschlussvorlage mit 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zuzustimmen bei Verzicht und bei Klage 1 Ja -Stimme.

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 keine Rechtsmittel einzulegen.

*Alternativ wäre bei Ablehnung des vorgeschlagenen Beschlusses folgendes zu beschließen:
Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, gegen den Bescheid über die Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 Rechtsbehelf einzulegen.
Der Streitwert beträgt 12.537.307 €.*

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen = 23
Nein-Stimmen = 0
Stimmenthaltungen = 2

Beschluss- Nr.: 8-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 8-39/23** registriert.

TOP 6.10 Anpassung Gesellschaftsvertrag SWG Städtische Wohnungsbau GmbH
Vorlage: BV/691/2023

Eine Austauschvorlage wurde ausgeteilt.

Begründung: Herr Strauß

**Stellungnahme des Hauptausschusses, Stadtrat Herr von Dehn-Rotfelser,
Vorsitzender des Ausschusses**

Der Ausschuss stimmte der Beschlussvorlage mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen zu.

Herr Koch sagt, Herrn Tempel sei bei der Erstellung des Vertrages ein Fehler unterlaufen. Es sei nun die Frage, inwieweit könne man ihn dafür in Regress nehmen.

Beschlusstext:

In Abänderung des Beschlusses Nr. 10-37/23 vom 14.09.2023 stimmt der Stadtrat der Richtigstellung des Gesellschaftsvertrages der SWG Städtische Wohnungsbau GmbH Sangerhausen in der beschlossenen Fassung vom 31.07.2023 zu. Der § 7 Abs. 3 ist wie folgt zu ändern: „Die Gesellschaft wird durch den Geschäftsführer allein vertreten.“

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	25
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenthaltungen	=	0

Beschluss- Nr.: 9-39/23

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt und wird unter der **Beschluss-Nr. 9-39/23** registriert.

Herr Skrypek beendete um 17:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

*Pause von 17:50 Uhr bis 18:10 Uhr
Frau Völkel verlässt die Sitzung 17:50 Uhr = 24 Anwesende*

TOP 10 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Skrypek stellte um 18:51 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Es wurden folgende Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil gefasst:

- Änderung des Beschlusses – Nr. 7-24/22 vom 10.03.2022 - Verkauf einer Teilfläche des Grundstückes der Gemarkung Großeinungen, Flur 6, Flurstück 587, ca. 5.000 m² als Baugrundstücke
- Entscheidung über Veräußerung des Grundstückes in der Gemarkung Sangerhausen, Flur 10, Flurstück 761/58

Um 18:52 Uhr beendet der Stadtratsvorsitzende *Herr Skrypek* die Sitzung und bedankt sich für das zahlreiche Erscheinen der Stadträte/-innen.

gez.
Madeleine Schneeгаß
Protokollführerin

gez.
Andreas Skrypek
Stadtratsvorsitzender